

Über die Gemeinde	Eingangsvermerk der Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
Antrag auf	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Baugenehmigung (§ 49 LBO)	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen
<input type="checkbox"/> Bauvorbescheid (§ 57 LBO)	
Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).	
1. Bauherr/in	
Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²	
2. Baugrundstück	
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.	
3. Bauvorhaben	
<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Sonderbau gemäß § 38 Abs. 2 Nr. <input type="checkbox"/> Gebäudeklasse ³ <input type="checkbox"/>	
Genauere Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen	
4. Entwurfsverfasser/in	
Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²	

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

	Bauherr/in
Bauvorlagenberechtigt	
<input type="checkbox"/> als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste	Nr.
<input type="checkbox"/> als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste	Nr.
<input type="checkbox"/> als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer	Nr.
<input type="checkbox"/> als	
mit Bauvorlagenberechtigung nach	
<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 4 LBO	<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 5 LBO
<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer	Nr.
<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer	Nr.
<input type="checkbox"/> § 77 Abs. 2 LBO	
<p>Hinweis zum barrierefreien Bauen:</p> <p>Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.</p>	
<p>5. Bautechnische Bauvorlagen</p> <p>Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO).</p> <p><input type="checkbox"/> Das Bauvorhaben bedarf keiner bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO).</p>	
<p>Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 LBOVVO</p> <p>Ich habe Herrn / Frau</p> <p>Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail ², Fax ² des / der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises</p>	
mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.	
Bauherr/in	Datum, Unterschrift ⁴

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

08/600/0301/13 W. Kohlhammer GmbH (2020)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH

Bauherr/in

Ergänzende Angaben zu § 18 Abs. 3 LBOVVO

Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

bei folgender Stelle

im Land

eingetragen.

6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen

(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO.)

6.1	<input type="text"/>	-fach	Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	<input type="text"/>
6.2	<input type="text"/>	-fach	Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	<input type="text"/>
6.3	<input type="text"/>	-fach	Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)	
6.4	<input type="text"/>	-fach	technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)	
6.5	<input type="text"/>	-fach	Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)	
6.6	<input type="text"/>	-fach	Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	
6.7	<input type="text"/>	-fach	bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)	
6.8	<input type="text"/>	-fach	Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt	
Sonstige Unterlagen				
6.9	<input type="text"/>	-fach	statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)	
6.10	<input type="text"/>	-fach	Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG	
6.11	<input type="text"/>	-fach	Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG	
6.12	<input type="text"/>	-fach	sonstige Anlagen	

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.

	Bauherr/in
--	------------

7. Unterschriften

Entwurfsverfasser/in	Datum, Unterschrift ⁴
-----------------------------	----------------------------------

Bauherr/in	Datum, Unterschrift ⁴
-------------------	----------------------------------

Hinweis: Soweit die Unterschriften von am Bau Beteiligten vorstehend fehlen, erklärt der / die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechenden Erklärungen und Bestätigungen ihm / ihr vorliegen oder mündlich abgegeben wurden.

8. Datenschutz - Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der / die Bauherr/in hierzu seine / ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

ja
 nein

an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des / der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

Bauherr/in	Datum, Unterschrift ⁴
-------------------	----------------------------------

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

08/600/0301/13 W. Kohnhammer GmbH (2020)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO

⁴ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB